



Datum 22. April 2020

Mitteilung an die Lehrpersonen und Lernenden der Berufsfachschulen

Der Bundesrat hat eine dreistufige sukzessive Lockerung beschlossen. Wenn die ersten beiden Etappen (27. April und 11. Mai) wie geplant verlaufen, werden in der dritten Etappe die Berufsfachschulen ihre Türen am Montag 8. Juni wieder öffnen.

Die DB hat beschlossen, diese Wiedereröffnung für die zwei letzten Schulwochen des Schuljahres 2019-2020 bis einschließlich Freitag, den 19. Juni, zu bestätigen.

Während dieser zwei vollen Schulwochen werden Prüfungen und Tests in den verschiedenen Fächern organisiert, jedoch mit der Regel, nicht mehr als 2 Tests pro Halbtage und unter Berücksichtigung der folgenden Empfehlung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz der Dienstchefs der Berufsbildung:

Lernende am Ende ihrer Ausbildung: keine Erfahrungsnote im letzten Semester 2019/2020

Am 9. April 2020 hat das nationale Spitzentreffen der Berufsbildung die Richtlinien für die Anpassung der Qualifikationsverfahren im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie genehmigt. Eine Verordnung des Bundesrates hat diese Richtlinien Mitte April 2020 in Kraft gesetzt.

Gemäss diesen Richtlinien werden die bis zum Ende des ersten Semesters 2019-2020 erzielten Semesternoten in den Qualifikationsbereichen "Allgemeinbildung" und "Berufskennnisse" bei der Schlussbewertung berücksichtigt. Bei den Abschlussklassen werden die Noten des zweiten Semesters nicht für die Erfahrungsnote berücksichtigt.

Die Qualifikationsverfahren für das Jahr 2020 können bei Bedarf bis zum 10. Juli 2020 verlängert werden. Der letzte Termin für die Einreichung der Notenausweise und der Zeugnisse ist, wie vom Bund festgelegt, der 17. Juli 2020.

Noten des zweiten Semesters 2020 für Lernende, die sich nicht in ihrem letzten Ausbildungsjahr befinden

- beide Semester sind im Notenausweis des Schuljahres 2019-20 enthalten (in Übereinstimmung mit den Bundesanforderungen);
- die Note für das zweite Semester des Schuljahres 2019-20 besteht aus mindestens zwei Noten für jede Studienrichtung. Wenn keine oder weniger als zwei Noten vergeben wurden, zählt die Note für das erste Semester anstelle der Note für das zweite Semester;
- für das Profil E der kaufmännischen Angestelltenausbildung ist der Übergang in das nächste Semester in jedem Fall gewährleistet;



- schlussendlich wird die Covid-19-Pandemie im halbjährlichen Notenausweis nicht erwähnt.

Hinweis: Das Prinzip zur Festlegung der Durchschnitte des zweiten Semesters wird nicht für modulare oder Blockkurse angewandt: Hotel-Kommunikationsfachmann/frau EFZ, Informatiker/in EFZ, ICT-Fachmann/frau EFZ und Mediamatiker/in EFZ, Verordnung 2019. Die Einzelheiten zur Berechnung der Durchschnitte sowie die berücksichtigten Module werden in einer späteren Mitteilung folgen.

VA der Allgemeinbildung

Die mündliche Präsentation oder Verteidigung der Vertiefungsarbeit (VA), die als Note für die Allgemeinbildung zählt, wird ab dem 11. Mai, in Gruppen oder einzeln, entweder persönlich (unter strikter Einhaltung der Normen des BAG) oder per Videokonferenz, durch die Berufsfachschulen organisiert.

@Lernende:

Wir ermutigen Sie daher, Ihre Bemühungen für den Fernunterricht fortzusetzen und in Ihrer Arbeit zu Hause durchzuhalten. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Ihnen geboten wird, Ihre Noten im ersten Semester 2019-2020 zu verbessern, um die jährliche Promotion zu garantieren. Die in der kantonalen Verordnung vorgesehene jährliche Promotion wird am Ende des Schuljahres beibehalten.

@Lehrpersonen:

Wir ermutigen Sie, Ihren Fernunterricht bis zum 8. Juni fortzusetzen, zu verbessern oder zu perfektionieren, indem sie die theoretischen Beiträge hervorheben und fördern mithilfe der verschiedenen zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (Teams, @Home, usw.) Videokonferenzsequenzen mit Ihren Lernenden oder aufgezeichneten und verfügbaren Kursen.

Wir formulieren folgende Anforderung: Die zwei **vollen** Wochen des Präsenzunterrichts (von Montag, 8. Juni bis Freitag, 19. Juni 2020) müssen mindestens einen Test pro Fach vorsehen, um die Validierung eines Semesterdurchschnitts zu gewährleisten (unter der Annahme, dass die Noten bereits vor Schließung der Schulen realisiert wurden). Die Schuldirektionen werden sich mit Sonderfällen befassen (z.B. Donnerstagsunterricht im Zusammenhang mit Fronleichnam).

Während dieser zwei Wochen wird eine Bilanz in Bezug auf den Fernunterricht und der geleisteten Arbeit zu Hause erstellt. Wir zählen auf Ihr volles Engagement, damit das Programm und die Inhalte des laufenden Semesters nach Ihren internen Arbeitsplänen bearbeitet und aufgenommen werden. Die Lehrer der Berufsfachschulen stehen der Schulleitung bis Freitag, den 3. Juli 2020, zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Abschluss des Schuljahres und danken Ihnen für die Flexibilität, die Sie gezeigt haben, und für Ihr Engagement bis zum Ende dieses doch besonderen Schuljahres.



Claude Pottier
Chef der Dienststelle für Berufsbildung